Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan T 89, Blatt 5, Ortslage Troisdorf

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.1976 die Aufstellung, den Entwurf und die Offenlegung auf der Grundlage des § 2 (1 u. 7) BBauG in der derzeitig geltenden Fassung beschlossen.

Es handelt sich hierbei um einen Bereich zwischen den Straßenachsen der Kirchstraße, der Frankfurter Straße, der Straße "Am Sanderhof" und der Straße "Im Grund.

Ziel der Bebauungsplanänderung des ursprünglichen Bebauungsplanes T 1, 3. Änderung, ist die immissionsgerechte Gestaltung von innenliegenden Flächenbereichen in Form von unterirdisch anzulegenden Tiefgaragen und oberirdisch gestalteten Grün- und Kommunikationsflächen. Ursprünglich war an dieser Stelle die Anlage eines oberirdischen Parkplatzes vorgesehen, der nunmehr, wie voraufgesagt, einer umweltschutzgemäßen Anordnung unterirdisch weichen soll
Desweiteren werden die umgebenden Randbereiche ihrer Zielsetzung entsprechend und unter Würdigung der bereits vorhandenen Struktur festgeschrieben.

Die Versorgung mit Wasser und Gas sowie mit elektrischer Energie übernehmen die Stadtwerke Troisdorf und das RWE; die Entsorgung ist im Rahmen des Generalentwässerungsplanes sichergestellt.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf auf der Grundlage des § 8 (2) BBauG entwickelt und dient gleichzeitig als Grundlage evtl. anhängiger Bodenordnungs- und Enteignungsverfahren nach Maßgabe des BBauG, die der Realisierung dieses Bebauungsplanes dienen.

Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes ist ein Textteil mit Gestaltungsvorschriften auf der Grundlage der 3. VO zur Änderung der 1. VO zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 i. V. mit § 103 LBauO NW.

Kosten, die der Stadt Troisdorf durch diese städtebauliche Maßnahme entstehen, können wie folgt angegeben werden:

Grunderwerbskosten	ca.	200.000,-- DM
Passage und Rampen	ca.	17.000,-- DM
Beleuchtungskosten	ca.	16.000,-- DM
Grün-, Sitz- u. Spielflächen	ca.	42.250,-- DM
Sonstige Kosten	ca.	4.750,-- DM

Gesamtkosten ca. 280.000,-- DM
==========

Die hier angegebenen Kosten resultieren aus der anhängigen Änderung des Ursprungsplanes.

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1 u. 7) BBauG vom 30. 6. 1960 in der z. Zt. geltenden Fassung durch den Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 12. 1976 auf der Grundlage des § 9 BBauG aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den 13. 12. 1976

In Vertretung

Beigeordneter

Troisdorf-Sieglar, den 13. 12. 1976

Bürgermeister

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 29.12.1976 bis einschließlich 1.2.1977 öffentlich ausgelegen.

Troisdorf-Sieglar, den 7. Februar 1977

Stadt Troisdorf
Der Stadtdirektor
In Vertretung

I. Beigeordneter

Anregungen und Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises, abgegeben in der Sitzung des Rates vom 20.6.77 wie folgt:

Bestandteil des Bebauungsplanes ist ein in die Legendenfassung eingebrachter Textteil, der Aussagen über die Gestaltung auf der Grundlage der 3. VO zur Änderung der 1. VO zur Durchführung des BBauG vom 21. 6. 1970 i.V. mit § 103 LBauO NW beinhaltet.